

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

398

Wien, am 17. Dezember 1931.

Ausserordentliche Notstandsaktion der Gemeinde Wien für arbeitslose Wiener.

Der Wiener Magistrat verlautbart:

Zur Linderung der durch die langdauernde Arbeitslosigkeit geschaffenen besonderen Notlage, die sich in den Wintermonaten besonders empfindlich auswirkt, erhalten wie in den Vorjahren arbeitslose Wiener eine einmalige Notstandsunterstützung.

Bezugsberechtigt sind nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte bedürftige Arbeitslose, und zwar Familienerhalter, die mehr als 20 Wochen arbeitslos sind, und ausgesteuerte Ledige, Verwitwete oder getrennt Lebende, die keine Familienerhalter sind und nicht in einem Familienverbande leben.

Familienerhalter ohne Kinder erhalten 10 Schilling, Familienerhalter mit einem oder zwei unmündigen Kindern 10 Schilling und eine Lebensmittelanweisung, Familienerhalter mit mehr als zwei unmündigen Kindern 10 Schilling und zwei Lebensmittelanweisungen und ausgesteuerte Ledige, Verwitwete oder getrennt Lebende, die keine Familienerhalter sind und nicht in einem Familienverbande leben 10 Schilling.

Die für die Familienerhalter bestimmte einmalige Notstandsunterstützung kommt für eine Familie nur einmalig zur Auszahlung, und zwar auch dann, wenn beide Teile (Gatte, Lebensgefährtin) arbeitslos sind.

Die ausserordentliche einmalige Notstandsunterstützung ist von Bezugsberechtigten, die gewerkschaftlich organisiert sind, bei der zugehörigen Gewerkschaft, von gewerkschaftlich nicht organisierten Bezugsberechtigten nur beim zuständigen Fürsorgeinstitut anzusprechen.

In beiden Fällen entscheidet sowohl über die Anspruchsberechtigung wie auch über das Ausmass der einmaligen Notstandsunterstützung nach vorhergegangener Ueberprüfung das Fürsorgeinstitut jenes Bezirkes, in dem der Anspruchswerber seinen ständigen Wohnsitz hat.

Personen, die im Genusse einer Altersfürsorge stehen, werden in die einmalige ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener nicht einbezogen.

Die anspruchsberechtigten Personen werden sich nach Massgabe der Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an einem bestimmten Tage vom 4. Jänner 1932 angefangen unter Beibringung der Anweisung ihrer Gewerkschaft oder ihres zuständigen Fürsorgeinstitutes, der Arbeitslosenkarte und des Fürsorgeblattes in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes einzufinden haben. Die einzelnen Ausgabetermine werden im Wege der Presse und durch Anschlag in den Fürsorgeinstituten rechtzeitig verlautbart werden.

Neue Kurse an der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusgasse 10, beginnt am kommenden Jänner eine Reihe neuer Kurse. Es werden vormittags und abends Kochkurse, ausserdem ein Kurs für Schnellküche und Kurse für Weissnähen und Kleidermachen abgehalten werden. Anmeldungen und Auskünfte in der Schulleitung, Telefon B 25-4-19.